

# WINKLER & SANDRINI

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili*

*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

*Dottori Commercialisti e Revisori Contabili*

Peter Winkler Stefan Sandrini  
Stefan Engel Stefan Sandrini  
Martina Malferttheiner Oskar Malferttheiner  
Stefano Seppi Massimo Moser  
Andrea Tinti Iwan Gasser  
Michael Schieder Carla Kaufmann Souza

*Rechtsanwalt - Avvocato*

Chiara Pezzi

*Mitarbeiter - Collaboratori*

Karoline de Monte Thomas Sandrini  
Mariatheresia Obkircher Julia Maria Graf

## Rundschreiben

**Nummer: 012 vom: 02.02.2026 Autor: Andrea Tinti**

An alle Kunden, welche die Buchhaltung selbst führen

### **Mehrwertsteuer-Jahreserklärung/2026 für 2025- Termin 06.02.2026**

**Zusammenfassung:**

Für Kunden mit eigener MwSt.-Buchhaltung können wir die MwSt.-Jahreserklärung 2025 erstellen. Dazu benötigen wir die entsprechenden Unterlagen  
Die Abgabefrist ist der 30.04.2026 (elektronisch), eine frühere Einreichung ist möglich.

Wie in den vorhergehenden Jahren bieten wir allen Kunden, welche die MwSt.-Buchhaltung selbst führen, auch heuer wieder an, die MwSt.-Jahreserklärung zu erstellen. Dazu benötigen wir eine Reihe von Unterlagen, die aus dem **beiliegenden Fragebogen** ersichtlich sind.

Die MwSt.-Jahreserklärung für 2025 ist heuer bis spätestens Mittwoch, den **30.04.2026** zu erstellen und in elektronischer Form zu versenden<sup>1</sup>. Die Erklärung kann auch früher versendet werden, damit das eventuelle MwSt.-Guthaben früher verrechnet werden kann.

Wir bitten Sie, uns diesen Fragebogen ausgefüllt bis spätestens **06.02.2026** zukommen zu lassen, damit wir die Erklärung termingerecht erstellen und versenden können.

Weiters ersuchen wir, die im Fragebogen angeführten Dokumente in Kopie beizulegen.

Wird die Buchhaltung mittels EDV geführt, bitten wir, uns einen zusammenfassenden Computerausdruck über die einzelnen Bewegungen (Verkauf/Tageseinnahmen/Einkauf) getrennt nach MwSt.-Sätzen zukommen zu lassen. Wir benötigen auch eine Saldenliste (Buchhaltungssituation) zum 31.12.2025.

Wird die MwSt.-Buchhaltung mittels händischer Aufzeichnungen geführt, ersuchen wir, uns sämtliche Register (Register der Eingangsrechnungen, der Ausgangsrechnungen und der Tageseinnahmen) zukommen zu lassen. Wir bitten auch, die Summen pro Seite in den einzelnen Registern zu errechnen.

Weiters benötigen wir

<sup>1</sup> Art. 1, Absatz 641, Buchstabe c) des Finanzgesetzes 2015 - Gesetz Nr. 190 vom 23.12.2014

- eine Kopie der monatlichen oder vierteljährlichen MwSt.-Abrechnungen für das Jahr 2025;
- eventuelle Lieferantenrechnungen mit Datum 2025, welche man im Jahr 2025 erhalten hat (auch von der Plattform der Einnahmenagentur SDI - *servizio di interscambio*-, aber nicht im normalen Einkaufsregister 2025 registriert wurden, sondern erst später in einer eigenen Sektion des Einkaufsregisters 2025 verbucht wurden (diese müssen in der MwSt.-Jahreserklärung ergänzt werden, damit die MwSt. abgezogen werden kann)<sup>2</sup>).
- sofern wir nicht das Steuerpostfach einsehen können:
  - die Vordrucke F24, mit denen die entsprechende MwSt.-Schuld bzw. das Akonto eingezahlt wurden;
  - die Vordrucke F24, mit denen das MwSt.-Guthaben des Vorjahres verrechnet wurde.

Von jenen Kunden, für welche wir heuer zum ersten Mal die MwSt.- Jahreserklärung erstellen, benötigen wir auch eine Kopie der Erklärung des Vorjahres, sofern wir diese noch nicht erhalten haben.

Weiters bitten wir Sie, nach Übermittlung der definitiven Unterlagen, keine Änderungen ohne Absprache mit unserer Kanzlei vorzunehmen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

*Peter Winkler, Sandrini, Stefan Engel*

## Anlage

Fragebogen für die MwSt.-Jahreserklärung

---

<sup>2</sup> Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 1 vom 17.01.2018

## FRAGEBOGEN FÜR DIE MWST. - JAHRESERKLÄRUNG für das Jahr 2025

(bei Ausübung von mehreren Tätigkeiten – intercalari - mit getrennter Buchhaltung bitte **1 Fragebogen pro Tätigkeit** ausfüllen)

**BEZEICHNUNG:** \_\_\_\_\_

Bei Gesellschaften Angabe des gesetzlichen Vertreters: \_\_\_\_\_

Genaue Angabe der Tätigkeit: \_\_\_\_\_

MwSt.- Tätigkeitskodex: \_\_\_\_\_

Ansprechperson: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefonnr.: \_\_\_\_\_

### Aufteilung Verkauf:

- Angabe der Umsätze (mit Mwst.) gegenüber Subjekten **ohne** MwSt.-Nr.:

Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt. Euro \_\_\_\_\_

- Angabe der Umsätze (mit Mwst.) gegenüber MwSt.-Subjekte:

Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt. Euro \_\_\_\_\_

- Verkauf von Anlagegütern im Jahr 2025 (vendite beni ammortizzabili): bitte Fotokopien der Rechnungen beilegen

Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt. Euro \_\_\_\_\_

### Aufteilung Einkauf:

- Ankauf von Anlagegütern im Jahr 2025 (acquisti beni ammortizzabili):

**bitte Fotokopien der Rechnungen beilegen**

Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt. Euro \_\_\_\_\_

- Wert der Anlagegüter, welche 2025 durch Leasing oder Miete angeschafft wurden:

**bitte Fotokopien der Rechnungen beilegen**

Leasing: Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt. Euro \_\_\_\_\_

Miete: Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt. Euro \_\_\_\_\_

- Kosten für Wareneinkauf 2025 (*beni destinati alla rivendita ovvero alla produzione di beni e servizi*)  
Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_

- Kosten für andere Einkäufe 2025 (*altri acquisti*)

Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_

**Pauschalsysteme:**

- Einkäufe von Steuerpflichtigen im Pauschalsystem lt. Art.27, Absätze 1-2, Gesetzesdekret 98/2011  
Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_
- Einkäufe von Steuerpflichtigen im Pauschalsystem lt. Art.1, Absätze 54-89, Gesetz 190/2014  
(Finanzgesetz 2015) Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_
- Verkäufe: Wird das neue Pauschalsystem (Pauschalsystem lt. Art. 1, Absätze 54 - 89, Gesetz 190/2014 und Gesetz 145/2018)) ab dem heurigen Jahr angewandt?  
**wenn ja**, Korrektur der MwSt. auf Investitionen und Lagerbestand MwSt. Euro \_\_\_\_\_
- Wird ab dem 01.01.2025 für die **Gruppenbesteuerung** optiert – wenn ja bitte ankreuzen Ja O

**Split-Payment Verfahren:**

- Wurden Operationen mit den „Split Payment“ gegenüber öffentlichen Körperschaften lt. Art. 17-ter getätigt? Ja O Nein O

Einkauf: Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt. Euro \_\_\_\_\_  
(Achtung: Kontrolle Gegenbuchungen - autofatture)

Verkauf: Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ [nicht erhaltene MwSt. Euro \_\_\_\_\_]

**Reverse Charge Verfahren:**

- Wurden Lieferungen und Leistungen aufgrund von Unterverträgen (Subunternehmer) erbracht und mit dem Reverse Charge-Verfahren in Rechnung gestellt? Ja O Nein O
- Wurden Verkäufe von Schrott (Art. 74) getätigt und die entsprechende Begünstigung (reverse Charge) in Anspruch genommen? Ja O Nein O
- Wurden Verkäufe von Immobilien im Reverse Charge-Verfahren durchgeführt? Ja O Nein O
- Wurden Ankäufe von Immobilien mit dem Reverse Charge-Verfahren durchgeführt? Ja O Nein O
- Wurden Verkäufe von Mobiltelefonen/ PC-Prozessoren im RC-Verfahren durchgeführt? Ja O Nein O
- Wurden Ankäufe von Mobiltelefonen/ PC-Prozessoren im RC-Verfahren durchgeführt? Ja O Nein O
- Wurden Lieferungen und Leistungen im RC-Verfahren **im Baugewerbe** erbracht ? Ja O Nein O
- Wurden Lieferungen und Leistungen im RC-Verfahren **im Baugewerbe** erhalten ? Ja O Nein O
- Wurden Lieferungen und Leistungen im **Energiesektor** im Reverse Charge-Verfahren erbracht ? Ja O Nein O
- Wurden Lieferungen und Leistungen im **Energiesektor** im Reverse Charge-Verfahren erhalten? Ja O Nein O
- Wurden Dienstleistungen im Reverse Charge-Verfahren gemäß Gesetz 207/2024 (Werkvertrag, Subwerkvertrag, Beauftragung usw.) an Transport-, Güterumschlags- und Logistikunternehmen erbracht ? Ja O Nein O
- Für Transport-, Güterumschlags- und Logistikunternehmen: Es wurden Reverse-Charge-Dienstleistungen (Werkvertrag, Subwerkvertrag, Beauftragung usw.) gemäß Gesetz 207/2024 erworben Ja O Nein O

**Verschiedene Angaben:**

- Wurden **Ausgangsrechnungen** an Kondominien ausgestellt? **nicht** anzugeben sind die ausgestellten Rechnungen mit Steuereinbehalt und die Ausgangsrechnungen für **Trinkwasser, Strom und Gas** **wenn ja**,

Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_

- **Mobiltelefone** mit Abzug MwSt. über 50%:

Ankauf Mobiltelefone Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt. Euro \_\_\_\_\_  
 Sonstige Spesen Mobiltelefone Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt. Euro \_\_\_\_\_

- Wurden Operationen mit der Republik **San Marino** getätigt? Ja O Nein O  
 Einkauf: Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt. Euro \_\_\_\_\_  
 Verkauf: Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt. Euro \_\_\_\_\_

- **Landwirtschaft:** Wurden Eigenrechnungen erstellt? (Einkäufe von Landwirten < Euro 7.000)  
**wenn ja**, Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt. Euro \_\_\_\_\_
- Wurden Verkäufe, welche außerhalb des territorialen Anwendungsbereiches der MwSt. gemäß Art. 7 bis 7-septies des VPR 633/72 sind, durchgeführt und Rechnungen ausgestellt:  
**wenn ja**, Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_
- Betrag der Verkäufe lt. Art. 10 Nr. 27-quinquies (z.B. PKWs, wo beim Ankauf die MwSt. nicht absetzbar war) (bitte Kopien der Rechnungen beilegen) Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_
- Wurden Ankäufe von Gold/Silber ohne MwSt. getätigt? (bitte Kopien der Rechnungen beilegen)  
**wenn ja**, Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_
- Wurde ein neues Fahrzeug aus der EU angekauft und die MwSt. mittels F24 eigens eingezahlt? (bitte Kopie der Rechnung bzw. des F24 beilegen, aus welchem auch die Fahrzeugnummer ersichtlich ist)  
 Ja O Nein O
- Wenn in der Buchhaltung (bei Steuerpflichtigen mit < 5 Mio Euro Erlöse/Einnahmen) **keine Bargeldinkassie und -zahlungen** durchgeführt werden, so können die Steuernummer (auch vom Ausland) und der Name aller Banken und Postinstitute angegeben werden, um die Verwaltungsstrafen auf die Hälfte zu reduzieren (lt. Art. 1, 5 und 6 des Gesetzesdekretes vom 18.12.1997, Nr. 471)

Steuernummer des Finanzinstitutes \_\_\_\_\_ - Name des Finanzinstitutes \_\_\_\_\_

**IMPORTE: ZOLLSCHEINE WAREN (Drittländer)** getrennt nach MwSt.-Sätzen: (bitte Kopien beilegen)

- Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ 4% MwSt. Euro \_\_\_\_\_
- Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ 5% MwSt. Euro \_\_\_\_\_
- Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ 10% MwSt. Euro \_\_\_\_\_
- Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ 22% MwSt. Euro \_\_\_\_\_
- Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt.-nicht absetzbar Euro \_\_\_\_\_
- Importe ohne MwSt. unter Nutzung des **Plafonds** (betrifft nur **Exporteure**) Euro \_\_\_\_\_
- Kopie des Registers gemäß Art. 8/2 für MwSt.-freie Ein- und Verkäufe, in das die **Absichtserklärungen** (lettore d'intento) für den Einkauf ohne MwSt. bei Lieferanten bzw. für den Verkauf ohne MwSt. an Kunden betreffend das Jahr 2025 eingetragen wurden
- Kopie der erhaltenen **Absichtserklärungen** samt Bestätigung des elektronischen Versandes an die Agentur der Einnahmen mit der Protokollnummer
- Eingangsrechnungen lt. Art. 17 und Art. 74/1 (nur betreffend die **Importe**)

**EXPORTE: WAREN (Drittländer)**

- Direkte Exporte (Art. 8/1) Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_

- Exporte (Dreiecksverkehr) Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_
- dem Export gleichgestellte Verkäufe gemäß Art. 8 bis Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_
- Internationale Dienste gemäß Art. 9 Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_

#### **DIENSTLEISTUNGEN AUSSERHALB EU (Drittländer)**

- Einkäufe Dienstleistungen (Art. 17.2 DPR. 633/72):
 

Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ MwSt. Euro \_\_\_\_\_
- Verkäufe Dienstleistungen (Art. 7-ter DPR. 633/72):
 

Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_

#### **INNERGEMEINSCHAFTLICHE VERKÄUFE VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN:**

- Innergemeinschaftliche Verkäufe Waren (Art. 41 Gesetzesdekret 331/93):
 

Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_
- Innergemeinschaftliche Dienstleistungen (Art. 7-ter DPR. 633/72):
 

Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_

#### **INNERGEMEINSCHAFTLICHE ERWERBE VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN getrennt nach MwSt.-Sätzen:**

##### **WAREN EU (Art. 46 Gesetzesdekret 331/93)**

- Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ 4% MwSt. Euro \_\_\_\_\_
- Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ 5% MwSt. Euro \_\_\_\_\_
- Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ 10% MwSt. Euro \_\_\_\_\_
- Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ 22% MwSt. Euro \_\_\_\_\_
- Innengemeinschaftliche Erwerbe ohne MwSt. unter **Nutzung des Plafonds**:
 

Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_

##### **DIENSTLEISTUNGEN EU (Art. 17.2 DPR 633/72)**

**Bitte auch eine Kopie der erstellten INTRASTAT-Listen beilegen!** (es soll eine Querkontrolle der Summen der EU-Verkäufe/Einkäufe/Dienstleistungen lt. Intrastat und der Tabelle lt. MwSt.-Sätzen gemacht werden)

- Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_ 22% MwSt. Euro \_\_\_\_\_

## AUFGESCHOBENE GESCHÄFTE:

- Wurden Rechnungen an Subjekte mit aufgeschobener MwSt. im Jahre 2025 ausgestellt, welche erst im Folgejahr kassiert werden (sog. Kassaprinzip)? Ja O nein O **wenn ja**, Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_
  - Wurden Rechnungen an Subjekte mit aufgeschobener MwSt. im Jahre 2025 kassiert, welche in den Vorjahren ausgestellt wurden (sog. Kassaprinzip)? Ja O nein O **wenn ja**, Steuergrundlage Euro \_\_\_\_\_

## FÜR GEMEINDEN UND ANDERE ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFTEN:

- bitte legen Sie den Ausdruck **“Riepilogo Totali IVA – Anno 2025“** eines jeden einzelnen „Intercalare“/pro Tätigkeit bei;
  - **“Liquidazione periodica d’imposta“** eines jeden einzelnen „Intercalare“/pro Tätigkeit bei und zwar:
    - insgesamt für das Jahr 2025 **“Liquidazione periodica d’imposta – Anno 2025“**
    - eines jeden einzelnen „Intercalare“ pro Monat bzw. Trimester **“Liquidazione periodica d’imposta – Gennaio - Dicembre 2025“**;
  - bitte legen Sie den Ausdruck **“Liquidazione periodica d’imposta“** ALLER Tätigkeiten bei und zwar:
    - insgesamt für das Jahr 2025 **“Liquidazione periodica d’imposta – Anno 2025“**
    - eines jeden Monats bzw. Trimesters **“Liquidazione periodica d’imposta – Gennaio - Dicembre 2025“**;
  - bitte senden Sie uns die Excel-Tabelle **“Fatture liquidate nell’anno 2025“** per E-Mail zu;
  - Wurden Ausgangsrechnungen an die erklärende Körperschaft selbst zwischen den einzelnen gewerblichen Tätigkeiten (intercalari) ausgestellt (z. B. Trink- und Abwasser oder Müll an kindergarten/Altenheim); **Nicht** anzugeben sind die Ausgangsrechnungen, die von einem gewerblichen Bereich an einen institutionellen Bereich (z.B. an die Schule, Gemeindehaus) gestellt worden sind;

## OPTIONEN/WIDERRUFE:

- Option, dass die MwSt. bei vierteljährlicher Abrechnung weiterhin innerhalb 16. des darauffolgenden Monats, jedoch mit Zinsen von 1 % eingezahlt wird Option O Widerruf O
  - Landwirte:
    - Befreiung Verzicht O Widerruf O
    - ordentliche Abrechnung Option O Widerruf O
  - Buchhaltung bei Dritten, wobei die Eintragung der Geschäftsfälle erst im übernächsten Monat erfolgt Option O Widerruf O
  - Kleinunternehmen: ordentliche Buchführung Option O Widerruf O

## SONSTIGE ANGABEN

- Datum der Abmeldung beim MwSt.-Amt (Auflassung) \_\_\_\_\_ (bitte Kopie beilegen)
  - Ist Ihr Betrieb in der Handelskammer als "Handwerksbetrieb" gemeldet? Ja  Nein
  - unterjährige vierteljährliche Rückerstattungen 2025: aufgrund der Rückforderung zurückverlangtes MwSt.-Guthaben Euro \_\_\_\_\_
  - MwSt.-Guthaben aus dem Jahr 2023 zu übertragen Euro \_\_\_\_\_
  - Angabe des MwSt.-Guthabens aus dem Jahr 2023 welches mit anderen Steuern über den Vordruck F24 im Jahre 2025 verrechnet wurde (bitte Kopien F24 beilegen) Euro \_\_\_\_\_
  - Steuerguthaben, welches von Transportunternehmen für die MwSt. beansprucht wurde Euro \_\_\_\_\_
  - Steuerguthaben, welches aufgrund der MwSt.-Gruppenbesteuerung 2025 übertragen werden soll Euro \_\_\_\_\_
  - Restliches MwSt.-Guthaben aus der letzten MwSt.-Gruppenbesteuerung bzw. von der MwST.-Aufstellung lt. IVA 26 PR bei Aufhebung der Gruppenbesteuerung, welches nicht um Rückerstattung angesucht wurde Euro \_\_\_\_\_
  - Summe der Geschäftsfälle, welche aufgrund eines Ermittlungsprotokolls registriert wurden Euro \_\_\_\_\_

- liegen verfallene Steuerzahlkarten von mehr als 1.500,00 Euro für staatliche Steuern (z.B. Irpef, IRES, MwSt. und Quellensteuern) vor? Ja  Nein   
wenn ja, Euro \_\_\_\_\_
- MwSt.-Guthaben, die von kontrollierten Gesellschaften übertragen werden, die „wieder operativ“ gelten und nicht mehr unter die Regelung für "Nicht Operative Gesellschaften gemäß Artikel 30 des Gesetzes Nr. 724/94 fallen - einzutragen in Zeile VW26 der MwSt-Eklärung 26/PR - Feld 2 Euro \_\_\_\_\_

#### **MwSt. Einzahlungen**

- **Nachstehende Liste für Guthaben und Zahlungen 2025 pro Monat oder Trimester bitte ausfüllen und Kopien der Einzahlungsscheine F24 beilegen.**
- Kopie der Einzahlung der MwSt., welche 2025 zur Anpassung an die Zuverlässigkeitssindizes ISA für die Steuererklärung nachgezahlt wurde (Kodex 6493 oder 6494)
- Kopie der Mwst.-Einzahlungen für das Jahr 2024, welche nach dem Einreichen der MwSt.-Erklärung/2025 getätigten wurden
- Kopie der Mwst.-Einzahlungen für das Jahr 2023, welche nach dem Einreichen der MwSt.-Erklärung/2025 getätigten wurden
- Aufstellung der geschuldeten, aber nicht getätigten MwSt.-Einzahlungen für das Jahr 2025

#### **MwSt.-Rückvergütung**

- Angabe der MwSt. betreffend Anlagegüter, die 2025 registriert wurden  
Euro \_\_\_\_\_
- Angabe der MwSt. bezüglich Anlagegüter, die in vorhergehenden Jahren registriert wurden  
Euro \_\_\_\_\_
- Angabe des Steuerguthabens der letzten drei Jahre, welches noch nicht zurückgefordert wurde und heuer zurückgefordert wird:
  - 2023 (Differenz von VL33 abzüglich rückerstattete Beträge oder kompensierte Beträge mit dem Vordruck F24) Euro \_\_\_\_\_
  - 2024 (Differenz von VL33 abzüglich rückerstattete Beträge oder kompensierte Beträge mit dem Vordruck F24) Euro \_\_\_\_\_

#### **Anmerkungen:**

---

---

---

Daten laut Buchhaltung			Einzahlungsdaten						
Monate	MwSt.	Guthaben	Schuld	bezahlte MwSt.	Tag	Monat	Jahr	Bankkodex	Agentur
<i>Monatliche Abrechnung</i>									
VH1									
VH2									
VH3									
VH4									
VH5									
VH6									
VH7									
VH8									
VH9									
VH10									
VH11									
VH12	Saldo								
VH13	Akont								
<i>Vierteljährliche Abrechnung</i>									
VH3									
VH6									
VH9									
VH13	Akont								